



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Abstandsflächen anpassen – Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein sichern

Drucksache 18/ 4095

Der Landtag wolle beschließen:

Die Berichts- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drs. 18/ 4095) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) die Planungen so vorzunehmen, dass der Abstand bei der Errichtung von Anlagen zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich mindestens 500 Meter und zum Innenbereich sowie zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion mindestens 1.200 Meter beträgt.“

Petra Nicolaisen
und Fraktion